

Fachvorgaben für Antragsteller zur FRL IndiFö vom 20. April 2021

Zum Fördergegenstand 2: Potenzialanalyse und Werkstatttage an Gymnasien, Förderschulen, Oberschulen ohne Praxisberaterinnen oder Praxisberater und Gemeinschaftsschulen

Grundlagen	
Rechtsgrundlage	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen vom 20. April 2021 (SächsABl. S. 439), die durch die Richtlinie vom 7. August 2023 (SächsABl. S. 1191) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2023 (SächsABl. SDR. S. S 287).
Bezeichnung des Fördergegenstandes	Potenzialanalyse und Werkstatttage
Regelungen	
Potenzialanalyse (PA)	<p>Grundsätzlich sind Potenzialanalyse und Werkstatttage in einem engen zeitlichen Zusammenhang durchzuführen.</p> <p>Zur PA gehören Tätigkeiten wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Vorbereiten - Anlegen der Datensätze auf der Profil-AC-Plattform, Aufgabenauswahl, Materialbeschaffung, Materialkisten nach Aufgaben bestücken, Abstimmung mit der Schulleitung und den Fachlehrkräften, Gruppenzusammenstellung für die Schülerinnen und Schüler (SuS), Erstellung der Zeit- und Raumpläne, Ausdrucken und Vorbereiten der Beobachtungs- und Beurteilungsbögen; Vorbereitung des Computerraumes für das Bearbeiten von Aufgaben der PA in Abgleich mit dem schulischen Hygienekonzept; - die Durchführung Verpflichtend durchzuführen sind sechs Beobachtungsaufgaben (zwei je Aufgabenkategorie), die Schulung der Merkmale und die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler (insgesamt acht Einheiten zu je 45 Minuten). Optional können zwei weitere Beobachtungsaufgaben zur Erhebung des Merkmals „Präsentationsfähigkeit“ (zwei Einheiten zu je 45 Minuten), der „PC-Profi-Test“ (eine Einheit zu 45 Minuten) und

	<p>Tests zur Erhebung der „Kognitiven Basiskompetenzen“ (vier Einzeltests zu je 10 Minuten oder am Stück in 45 Minuten) durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Durchführung erfolgt durch mindestens zwei zertifizierte Personen. <p>Jede Schülerin/jeder Schüler nimmt an einem individuellen Rückmeldegespräch zu den ermittelten Stärken und Schwächen teil.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Nachbereitung Die Ergebnisse sowie die daraus folgenden individuellen Ziele und BO-Maßnahmen werden im BO-Entwicklungsplan festgehalten. Er ist die Grundlage für das Entwicklungsplangespräch mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern. <p>Es ist mit der landesweiten Plattform für „Profil AC Sachsen“ zu arbeiten. Potenzialanalysen sind nicht förderfähig, falls für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den letzten 12 Monaten bereits eine solche durchgeführt wurde.</p>
<p>Schulung Profil AC Sachsen</p>	<p>Schulungsbedarf für Profil AC Sachsen ist beim Projektbüro Praxisberater projektbuero@iris-ev.de anzuzeigen. Reisekosten werden beim Veranstalter abgerechnet. Die Fahrtkosten zur Anwenderschulung werden je Teilnehmerin /Teilnehmer und Schulungstag pauschal mit 0,17 Euro je Kilometer (Hin- und Rückfahrt über die kürzeste Route von der Anschrift des Bildungsträgers zum Schulungsort) finanziert.</p>
<p>Werkstatttage für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen</p>	<p>Nach näherer Maßgabe der „Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung“ sind bis zu fünf Praxistage im Schuljahr möglich. Möglichkeiten der Durchführung von Werkstatttagen an Gemeinschaftsschulen regelt die entsprechende Schulordnung.</p>
<p>Kooperationsvereinbarung</p>	<p>Eine Mitwirkungserklärung/ein Letter of Intent (LOI) entfällt, da der Antragsteller vor Antragsabgabe eine Kooperationsvereinbarung Schule-Projektträger schließt. Dies wird nicht als förderschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn gewertet.</p> <p>Die Nutzung des bereitgestellten Musters wird empfohlen.</p> <p>Die Kooperationsvereinbarung enthält auch Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Weise der Unterstützung der Schulen für das Projekt, - Bestätigung des Nachranges des Projektes zu den schulischen Pflichtaufgaben, - Bestätigung der Einordnung des Projektes in das Berufsorientierungskonzept der Schule,

	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Durchführung der Potenzialanalysen und Werkstatttage als Schulveranstaltung, - für das Projekt nutzbare Zeiten, - erfolgter Abstimmung mit dem zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit zum Vorhaben, - Bestätigung der Zusammenarbeit mit dem Berufseinstiegsbegleiter soweit dieser an der Schule tätig ist, - Bestätigung, dass für die teilnehmenden SuS keine gleichgerichteten Maßnahmen nach § 48 SGB III durchgeführt werden.
Zielgruppe	<p>Am Projekt nehmen SuS von Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Oberschulen ohne PB teil. Dies ist unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus.</p> <p>In Absprache mit dem Betreuungslehrer können SuS, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, ab der Niveaustufe 2 (DaZ-2) am Projekt teilnehmen.</p>
Antragstellung	<p>Zeiten oder Aufwendungen für die Antragserstellung sind nicht förderfähig.</p> <p>Die Bewilligungsstelle kann Fachstellen zur Bewertung der Anträge einbeziehen.</p>
Reisekosten	<p>Reisekosten für die Umsetzung der Werkstatttage gehören zur Pauschale. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit ist darauf zu achten, dass vorrangig Schülertickets zu nutzen sind.</p>
Impfnachweis	<p>Personen, die eine Potenzialanalyse in der Schule durchführen, müssen einen aktuellen Masernimpfschutz auf Nachfrage vorlegen können.</p>
Führungszeugnis	<p>Personen können an einer Schule nur tätig werden, wenn sie ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 BZRG beim Arbeitgeber vorlegen können.</p>
Beihilferegulung	<p>nicht beihilferelevant</p>
Methoden und Instrumente	<p>Werkstatttage sind praktische BO-Angebote und sollen den ermittelten Stärken der SuS entsprechen sowie handlungsorientiert und schüleraktivierend ausgerichtet sein.</p> <p>Die Qualitätskriterien (https://www.smk.sachsen.de/ppdf/bo/sw_qualitaetskriterien_berufsstudienorientierung.pdf) für die Berufs- und Studienorientierung des Freistaates Sachsen müssen bei der Planung und Durchführung von Potenzialanalysen und Werkstatttagen berücksichtigt werden.</p> <p>Mit der landesweiten Plattform für „Profil AC Sachsen“ ist zu arbeiten.</p>

<p>Werkstatttage</p>	<p>Die Ergebnisse der Potenzialanalysen sind für die Gestaltung der Werkstatttage zu nutzen. Dementsprechend sind verschiedene zielgruppenspezifische Berufsfelder (siehe berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet, Stichwort Berufsfelder) anzubieten, aus denen die teilnehmenden SuS mindestens je drei Berufsfelder auswählen. Es ist sicherzustellen, dass die Werkstatttage individuell auf der Grundlage der Ergebnisse der Potenzialanalyse vorbereitet und durchgeführt werden.</p> <p>Die Abrechnung der Werkstatttage erfolgt taggenau. Für die Auszahlung müssen die Teilnehmenden mindestens drei der geplanten Werkstatttage erfolgreich absolviert und mindestens zwei von drei Berufsfeldern durchlaufen haben. Der Nachweis ist mit dem Verwendungsnachweis mittels Teilnehmerliste, die fortlaufend zu führen ist, einzureichen. Auf der Teilnehmerliste sind jediglich die Namen der Teilnehmenden zu anonymisieren. Bei einer tatsächlichen Teilnahme von weniger als drei Werkstatttagen oder dem Kennenlernen von nur einem Berufsfeld ist keine Förderung/Abrechnung möglich.</p> <p>Die teilnehmenden SuS erhalten am Ende der Werkstatttage eine individuelle Rückmeldung über ihre Stärken und Potenziale in einem persönlichen Auswertungsgespräch. Die festgestellten Fähigkeiten, Neigungen, Interessen und individuellen Entwicklungspotenziale werden in einem Teilnahmezertifikat dokumentiert. Das auf der Homepage der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellte Muster der Teilnehmerliste ist zwingend zu nutzen. Das Zertifikat wird im Rahmen des Auswertungsgesprächs den SuS übergeben. Das Zertifikat beschreibt außerdem die Bereiche, die praktisch erprobt wurden, die dafür ausgeführten Tätigkeiten in jedem Berufsfeld und ggf. Unterstützungsbedarf. Das Zertifikat kann dem Berufswahlpass oder einem analogen Portfolio beigefügt werden.</p>
<p>Teilnahme</p>	<p>Die Teilnehmerzahl je durchgeführtem Werkstatttag wird mit Stempel und Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin bestätigt. Eine Untergrenze an teilnehmenden SuS wird nicht festgelegt.</p>
<p>Einverständniserklärung zur Teilnahme am Projekt</p>	<p>Für den Durchführungszeitraum der Maßnahme über zwei Jahre wird nur einmal eine Einverständniserklärung zur Teilnahme von den Personensorgeberechtigten und der Schülerin/dem Schüler ausgefüllt.</p>
<p>Einbezug von Lehrkräften</p>	<p>Die Begleitung der SuS in den Werkstatttagen durch Personal der Schule ist empfehlenswert, kann jedoch von Seiten des Antragstellers nicht vorausgesetzt werden.</p>

Fremdleistungen	Fremdleistungen sind Leistungen, die der Antragsteller für die Umsetzung der Potenzialanalyse sowie der Werkstatttage von außen bezieht.
andere BO-Akteure	Sollten an der Schule weitere externe BO-Akteure tätig sein oder tätig werden, ist die entsprechende Zusammenarbeit sowie die Abgrenzung zu diesen BO-Akteuren bereits vor Ort an der Schule schriftlich festzuhalten und im Förderantrag darzustellen.
Diversity Management	Der Antragsteller verpflichtet sich, im Rahmen des Diversity Managements die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von SuS, die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer produktiven Gesamtatmosphäre, das Verhindern von sozialer Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit von vornherein und regelmäßig bei der Durchführung des Projektes zu berücksichtigen.
Umwelt- und Ressourcenschutz	Bei der Durchführung des Projektes nimmt der Grundsatz des Umwelt- und Ressourcenschutzes eine besondere Stellung ein. Dies gilt für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Werkstatttagen. Insbesondere dem Kennenlernen von Berufsfeldern in diesem Bereich kommt eine hohe Bedeutung zu. Das Fachwissen muss hier mit der Entwicklung von Haltung und Bewusstsein zum Umwelt- und Ressourcenschutz verbunden werden.
Publizitätspflichten und -rechte	<p>Aufgrund der Bundesvorgaben haben Zuwendungsempfänger bei jeglicher Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise über die Finanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu informieren. Dies kann wie folgt formuliert sein:</p> <p>„Die Mittel für die Durchführung von Potenzialanalysen und Werkstatttagen wurden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung gestellt.“</p> <p>Das entsprechende Logo wird von der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Nichterfüllung dieser Informationspflicht kann eine Rückforderung der gewährten Zuwendung nach sich ziehen.</p> <p>Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit einverstanden, im Rahmen von Programmveröffentlichungen von Seiten des BMBF und der Bewilligungsbehörde sowie des SMK namentlich und inhaltlich erwähnt zu werden. Dies ist auch mit den Kooperationspartnern im Vorfeld sicherzustellen.</p>
Mitwirkungsverpflichtung	Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, auch nach Ablauf der Maßnahme bei der Evaluierung, insbesondere bei den Verlaufs- und Verbleibstudien, unentgeltlich mitzuwirken und dem BMBF und/oder

	<p>der Bewilligungsbehörde die entsprechenden hierfür benötigten Angaben bis zum Ablauf von vier Jahren nach Ende des Bewilligungszeitraums zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Dazu gehört, vor Beginn der Potenzialanalyse und Werkstatttage die Namen und Anschriften sowie die Einverständniserklärungen derjenigen Schülerinnen/desjenigen Schülers und ihrer gesetzlichen Vertreter zu erfassen, die mit der Weitergabe dieser Daten zur Teilnahme an den Nachbefragungen einverstanden sind. Die Nachbefragungen erfolgen ausschließlich im Auftrag des BMBF und/oder der Bewilligungsbehörde. Sie betreffen die Auswirkungen der Maßnahmen dieses Programms auf die spätere Wahl der Betriebspraktika und die Berufswahlentscheidung. Die Namen und Anschriften sind dem BMBF und/oder der Bewilligungsbehörde auf Anforderung bis zum Ablauf von vier Jahren nach Ende des Bewilligungszeitraums zur Verfügung zu stellen.</p>
Verschwiegenheitspflicht	<p>Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung der Maßnahme zur Kenntnis gelangten Angaben Stillschweigen zu bewahren, Unterlagen so sorgfältig aufzubewahren, dass Unbefugte nicht Einsicht nehmen können, und ihre Mitarbeiter anzuweisen, dieselbe Vertraulichkeit zu wahren.</p>
Datenschutz	<p>Die Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des ihrer Umsetzung dienenden Bundes- oder Landesrechts sind in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten. Insbesondere dürfen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme bekannt gewordene personenbezogene Daten nur für die Durchführung des geförderten Projektes verwendet werden. Eine Nutzung für sonstige Zwecke des Zuwendungsempfängers oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.</p>
Prüfrechte	<p>Der Bundesrechnungshof gemäß den §§ 88 bis 104, insbesondere §§ 91, 100 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der Sächsische Rechnungshof gemäß den §§ 88 bis 104, insbesondere §§ 91, 100 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) sind zur Prüfung der Zuwendungsempfänger berechtigt.</p>